

**2. Ergänzung der Servicevereinbarung zum 01.11.2011 zwischen
dem Landgericht Berlin, dem Amtsgericht Tiergarten und der
Staatsanwaltschaft Berlin**

zum Betrieb einer gemeinsamen Auskunftsstelle im Kriminalgericht

Zwischen den beteiligten Dienststellen wird in Abänderung und Ergänzung der seit 01.11.2011 geltenden Servicevereinbarung Folgendes vereinbart:

1. Der Personaleinsatz in der Auskunftsstelle beträgt regelmäßig drei Dienstkräfte (15 Einsatztage pro Woche). Hiervon stellen die Staatsanwaltschaft Berlin 1,5 AKA, das Amtsgericht Tiergarten 1,0 AKA und das Landgericht Berlin 0,5 AKA.
2. Der Personaleinsatz erfolgt dergestalt, dass die Staatsanwaltschaft Berlin acht Einsatztage, das Amtsgericht Tiergarten 5 Einsatztage und das Landgericht Berlin 2 Einsatztage übernimmt (vgl. anl. Beispielsverteilung).

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
LG	LG	StA	StA	StA
StA	StA	StA	StA	StA
AG TG	AG TG	AG TG	AG TG	AG TG

Die Verteilung der Einsatztage erfolgt grundsätzlich in Absprache zwischen den beteiligten Dienststellen.

3. Planmäßige Abwesenheiten einer Dienstkraft (z.B. Urlaub, Sonderurlaub, Fortbildung) werden von den in der Auskunftsstelle regelmäßig tätigen Dienstkräften vertreten. Dies gilt grundsätzlich auch, soweit bei außerplanmäßigen Abwesenheiten (Krankheit) noch zwei Dienstkräfte in der Auskunftsstelle Dienst tun.

Im Falle des Ausfalls einer zweiten Dienstkraft sorgt diejenige Dienststelle für Personalersatz, deren Dienstkraft außerplanmäßig abwesend ist.

4. Diese Vereinbarung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Berlin, den **21. OKT. 2016**


(StA Kohly)


(JOAR Voß)


(JOAR Strehlow)